

# **Entschließung des 14. Deutschen Bundestages angenommen in der 242. Sitzung am 13. Juni 2002**

**- Drucksache 14/7484 –**

## **Wasser als öffentliches Gut und die Bedeutung von Wasser in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit**

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach jüngsten Schätzungen sind derzeit weltweit 1,3 Milliarden Menschen ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser. Prognosen zufolge wird es im Jahr 2050 ein Viertel der Menschheit sein. Wasserknappheit herrscht inzwischen in über 30 Staaten der Erde. Verseuchtes Wasser ist weltweit eine der Hauptursachen für Infektionskrankheiten (80 %) und die größte Ursache der Kindersterblichkeit in den Entwicklungsländern.

Die Frage des Zugangs zu Wasser bzw. der Grundversorgung wird in vielen Staaten zu einem überragenden Thema. Ursächlich für die besonders in Entwicklungsländern, und hier regional verschärft, auftretenden „Wasserkrisen“ sind dabei folgende Faktoren:

- das anhaltende Wachstum der Bevölkerung,
- der Prozess der Verstädterung,
- eine nicht nachhaltige Nutzung in Industrie und Landwirtschaft,
- die zunehmende Belastung – mangels Klärung und unzulänglicher Wiederaufbereitung – von Grundwasser und Böden.

Die Sicherung und Bereitstellung der lebensnotwendigen Ressource Wasser, liegt in der Verantwortung des Staates. In vielen Entwicklungsländern (EL) wird der Staat dieser Aufgabe nicht gerecht.

Die technischen Anlagen zur Gewinnung, Speicherung, Weiterbeförderung, Reinigung und Verteilung von Trinkwasser sowie der Sammlung und Wiederaufbereitung von Abwasser können, müssen aber nicht im Besitz der öffentlichen Hand sein bzw. von öffentlichen Institutionen betrieben werden. Wir haben in Europa eine gut funktionierende Wasserinfrastruktur, was für die armen Länder bisher nicht der Fall ist. Viele Industrie- und Entwicklungsländer, vor allem letztere, nutzen zunehmend Finanzkraft, Managementkompetenz und Innovationsfähigkeit privater Unternehmen zu diesen Zwecken, obwohl die Versorgung der Menschen mit dem Nahrungsmittel Wasser als eine originär öffentliche Aufgabe betrachtet werden kann. Letztlich ausschlaggebend für eine effiziente Wasserversorgung ist jedoch nicht die Entscheidung privat oder öffentlich, sondern die, unter welchen rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen eine sozial tragbare und ökologisch nachhaltige Versorgung vor allem der ärmsten Bevölkerungsschichten gewährleistet werden kann. Diese Frage muss für jedes Entwicklungsland, für jedes Bundesland und für jede Kommune individuell geklärt werden.

Da die Nationalstaaten in zunehmendem Maße um die Nutzung natürlicher Wasservorkommen – z. B. Flussläufen, die zumeist mehrere Anrainer haben – konkurrieren, zeichnet sich hier zwischenstaatliches Konfliktpotential ab. Der Zugang vor allem zu sauberem Wasser ist eine Machtfrage zwischen den Staaten. Ihre Beantwortung ist nicht unerheblich für die Entwicklungschancen der Staaten. Mangelhafte Verteilungsgerechtigkeit und fehlende Kooperation an grenzüberschreitenden Gewässern führt bereits zu Verteilungskonflikten mit erheblichem Gewaltpotential.

Wasser darf nicht zu einem beliebigen Wirtschaftsgut werden, es darf weder Märkten noch Staaten gehören. Das Recht auf Entwicklung ist bedroht, wenn Wasser nicht als öffentliches Gut behandelt wird. Riccardo Petrella formulierte in seinem 1999 erschienenen Wassermanifest: „Die Risiken liegen nicht nur in der Knappheit, Verschmutzung und Verschwendung des Wassers, sondern auch und vor allem darin, dass das Wasser (wieder) zu dem wird, was seine Umwandlung in ein öffentliches Gut zu verhindern oder zumindest doch abzuschwächen vermocht hat: eine Quelle der Ungleichheit, der Ungerechtigkeit, bewaffneter Konflikte und einer nicht solidarischen Haltung zwischen menschlichen Gemeinschaften und Generationen.“

Die Bundesregierung ist sich der Bedeutung der Wasserfrage bewusst und orientiert ihre Politik dementsprechend auf einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser. Mit 600 bis 800 Mio. DM jährlich ist Deutschland der größte europäische Geber im Wassersektor in der Entwicklungszusammenarbeit. Zahlreiche Projekte, insbesondere des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, zeugen von dem hohen Stellenwert, der dieser Frage beigemessen wird. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang auch der im Jahr 1998 in Zusammenarbeit zwischen Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und Auswärtiges Amt (AA) und unter Beteiligung von Weltbank und der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung (DSE) begründete Petersberger Prozess zu grenzüberschreitenden Gewässern, der Politikdialog auf multilateraler und bilateraler Ebene, und die Förderung der Weltstaudammkommission.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung setzt einen Hauptakzent in der Frage des Gewässermanagements. Die kürzlich vom Europäischen Parlament verabschiedete europäische Wasserrahmenrichtlinie durchbricht eine rein nationale Betrachtung der Gewässer in Europa. Sie kann mit ihrem ganzheitlichen und integrativen Ansatz sicherlich ein Modell für eine sinnvolle Gewässerbewirtschaftung sein, für das auch über Europa geworben werden kann und sollte. Inwieweit diese Richtlinie außerhalb Europas herangezogen werden kann, dürfte von den Gegebenheiten des Einzelfalls und der Situation in den betroffenen Staaten abhängen.

Die großen internationalen Wasserforen, das 1. Welt-Wasser-Forum vom März 1997 in Marrakesch, das 2. Welt-Wasser-Forum, das im März 2000 von den Niederlanden in Den Haag veranstaltet worden war, und das 3. Welt-Wasser-Forum, das im März 2003 von Japan ausgerichtet wird, verdeutlichen den hohen Rang der Thematik. Die Bundesregierung wird im Dezember 2001 zu einer weltweiten Süßwasser-Konferenz nach Bonn einladen, um die globalen Fragen des nachhaltigen Umgangs mit Süßwasser und insbesondere des dringend notwendigen Zugangs der Armen zu sauberem Wasser in den Rio +10-Prozess einzuspeisen.

Am gegenwärtigen Engagement der Bundesregierung lässt sich ablesen, dass sie ihre globale Verantwortung wahrnimmt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

weiterhin internationale Abkommen und Regeln zum Schutz der Ressource Wasser zu unterstützen, sowie die Projekte der Entwicklungszusammenarbeit auf hohem Niveau zu verstetigen:

[A Ökologische Dimensionen]

1. Den Gedanken der Kreislaufwirtschaft beim Wassermanagement zu fördern, die Forschungsförderung im Bereich Abwasserreinigung und Entsorgung zu verstärken,

2. im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit auf die nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen zu drängen, so dass dem Wasserkreislauf nicht mehr Wasser entnommen wird als sich natürlich neu bildet,
3. darauf hinzuwirken, dass die Einleiter von Schadstoffen in die Gewässer gemäß dem Verursacherprinzip zur Verantwortung gezogen werden,
4. Wasserversorgungsprojekte im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Biodiversität, die Erhaltung von Feuchtgebieten und ihre Desertifikationswirkung zu prüfen;
5. fossile Grundwasserressourcen im Sinne der Nachhaltigkeit stärker zu schützen,
6. die Erkenntnisse und Empfehlungen der World Commission on Dams zur Grundlage der Prüfung von Staudammprojekten zu machen, insbesondere im Zusammenhang der Bürgerschaftsvergabe. In diesem Sinne sich ebenso in der Weltbank und den regionalen Entwicklungsbanken für eine Orientierung der WCD auszusprechen.

#### [B Ökonomische Dimension]

7. Systeme der Gebührenerhebung zu empfehlen, die den sozialen Verhältnissen Rechnung tragen, um auch eine langfristige und gerechte Wirtschaftlichkeit der Versorgung anzustreben,
8. Maßnahmen, die der Verringerung von übermäßigen Wasserverbräuchen vor allem in Landwirtschaft, Industrie und Wohnvierteln dienen, Vorrang vor der Erschließung neuer Wasservorkommen und dem weiträumigen Transport von Wasser zu geben,
9. Umstrukturierungsmaßnahmen in der Landwirtschaft zu unterstützen (Stichwort Konversion), die zugleich eine den Böden und Wasservorkommen angemessene Nutzung gewährleisten und die Einkommensgrundlage der ländlichen Bevölkerung sichern. Effizienzsteigerungen in der Landwirtschaft haben nach Expertenmeinungen das Potential zu einer Einsparung von 45 bis 80 % des Wasserverbrauchs,
10. sich in Entwicklungsländern im Wassersektor für die Stärkung staatlicher Institutionen mit dem Ziel eines verbesserten Verbraucherschutzes einzusetzen,
11. gemeinsam mit der Wasserwirtschaft im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften deren Erfahrungen in der Anwendung von kosteneffizienten best practices zu nutzen,
12. Öffentlich-Private-Partnerschaften (PPP) bei der Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung in Entwicklungsländern zu unterstützen, wo dafür günstige Rahmenbedingungen im Sinne einer Verbesserung der Versorgung der armen Bevölkerung bestehen.

#### [C Soziale Dimension]

13. Die Armutsbekämpfung zum Leitmotiv des entwicklungspolitischen Engagements im Wasser-/Abwassersektor in den Entwicklungsländern zu machen,
14. das Subsidiaritätsprinzip beim Wassermanagement in Entwicklungsländern zugrunde zu legen, d. h. nachhaltige Versorgungssysteme unter Einbeziehung der Nutzer am einzelnen Haushalt zu orientieren und besonders in Entwicklungsländern angepasste und wassersparende Techniken zu unterstützen,

15. öffentliche Kampagnen und Aufklärung zu einem ressourcensparenden Umgang mit Wasser in den Partnerländern zu unterstützen,
16. die Ausbildung von Fachleuten zu fördern, die weltweit auf dem Wassersektor zur Verbreitung eines integrierten Wasserressourcen-Managements beitragen,
17. im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit gezielt weibliche Fachleute einzusetzen, die eine größere Sensibilität gegenüber frauenspezifischen Problemen beim Umgang mit Wasser erwarten lassen.
18. weiterhin den dezentralen, partizipativen Lösungsansatz unter Einbeziehung der lokalen Bevölkerung in den sowohl projektbegleitenden als auch abschließenden Evaluierungsprozessen zu verfolgen und somit die Zivilgesellschaft zu stärken.

[D Politische Dimension]

19. Den Politikdialog und regionale Kooperation in der Frage der Wassernutzung zu fördern; dies gilt insbesondere für Regionen an grenzüberschreitenden Gewässern,
20. sich auf internationaler Ebene für die Umsetzung des „Menschenrechts auf Wasser“ einzusetzen,
21. sich für die Stärkung des VN-Übereinkommens über das Recht der nichtschiffahrtlichen Nutzung internationaler Wasserläufe einzusetzen, das explizit die Grenzen nationaler Souveränitätsrechte in Bezug auf Gewässer anerkannt hat,
22. Entwicklungsländer zu ermutigen, diese Konvention zu ratifizieren,
23. die Leitgedanken der europäischen Wasserrahmenrichtlinie als Modell für neue völkerrechtliche Lösungen im internationalen Wassermanagement zu werben,
24. sich dafür einzusetzen, dass die Prinzipien des „Framework for Action“ und der „World Water Vision“ eine Richtschnur für staatlichen und privaten Umgang mit Süßwasser wird,
25. weltweit dafür zu werben, dass ein klarer gesetzlicher Rahmen und geeignete Institutionen für die Wasserwirtschaft und starke unabhängige Qualitätskontrollinstanzen ebenso notwendig sind wie Interessenvertretungen der Menschen, die das Wasser nutzen,
26. auf internationaler Ebene für mehr Kohärenz und Koordination im Rahmen der VN zu werben. Dabei ein besonderes Augenmerk auf die bessere Abstimmung und Aufgabenverteilung der unterschiedlichen UN-Organisationen zu richten,
27. das Thema nachhaltiger Umgang mit Wasser in den Vorbereitungsprozess des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung (Rio +10) zu integrieren,
28. den Entwicklungsländern als Hauptbetroffenen gegenwärtiger und zukünftiger Wasserkrisen große Repräsentanz auf internationalen Konferenzen zu geben,
29. weiterhin das Wissen von Ausführungsorganisationen, Non Governmental organizations (NGO) und Kirchen, kohärent zu nutzen und vor allem in der Wertschätzung für deren öffentliche Bewusstseinsbildung nicht nachzulassen.